

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland

Vechta, Oldb, 1969-

Josef Möller: Über die Gründung der Johanniterkommende in Bokelesch

urn:nbn:de:gbv:45:1-5285

Josef Möller

Über die Gründung der Johanniterkommende in Bokelesch

In der Gemeinde Saterland, unmittelbar an der oldenburgisch-ostfriesischen Grenze, liegt als kulturhistorisches Kleinod die Kapelle der ehemaligen Johanniterkommende Bokelesch. Sie ist heute das einzige bauliche Zeugnis der jahrhundertelangen Tätigkeit des Johanniter-Ritterordens in Friesland, nachdem als Folge der Reformation und Säkularisation alle ostfriesischen und auch nordoldenburgischen „Klöster“ aufgelöst und die Bauten zerstört worden sind. Dennoch wird die Kommende in der neueren wissenschaftlichen Literatur wenig beachtet. Zwar gehört Bokelesch für Enno Schöningh¹, der die Johanniterkommenden in Ostfriesland beschreibt, zu den friesischen Häusern, es wird aber nicht wie Langholt oder Dünebroek oder Abbingwehr ausführlich vorgestellt. Bokelesch liegt im Landkreis Cloppenburg und damit außerhalb seines Betrachtungsraumes. Auch in Rolf Schäfers Darstellung der Johanniterhäuser in der Grafschaft Oldenburg um 1500² findet die Kommende keine Beachtung, weil sie früher zum Niederstift Münster und nie zur Grafschaft Oldenburg gehört hat. In einer Fußnote vermerkt Schäfer lediglich: „Ihre Geschichte nahm einen eigenen Verlauf, der hier nicht in Kürze behandelt werden kann.“ Dieser Satz gilt sicher für das Ende der Kommende, aber auch für den Anfang?

Die Johanniterkommende Bokelesch gehört im Mittelalter wie alle anderen nordwestdeutschen Häuser zum Verwaltungsbezirk (zur Ballei) Westfalen und ist der Aufsicht der Kommende (von *commendare* = anvertrauen) in (Burg-)Steinfurt unterstellt. Erstmalig wird sie als „Bokeleske“ zusammen mit anderen Einrichtungen am 8. September 1319 im sog. *Groninger Vergleich* zwischen dem Komtur Heinrich von Selbach von Steinfurt und den Komturen von 20 friesischen Kommenden erwähnt. Die „*commendatores et conventus domorum Frisie sancti Johannis*“³ treten geschlossen auf und wehren sich in einem Kompromiß gegen fremde Einflüsse, erhalten im Sinne von Subsidiarität eine gewisse





Die turmlose und einschiffige, aus Ziegelsteinen im Klosterformat errichtete Klosterkapelle der Johanniter-Kommende Bokelesch liegt hinter dem ehemaligen Pachthof Schulte und ist das einzige Gebäude, das von den friesischen und nordoldenburgischen Johanniter-Häusern erhalten ist.

Foto: Archiv Heimatbund

Selbständigkeit, bleiben jedoch weiter unter der Aufsicht des Komturs von Steinfurt. Sie akzeptieren eine jährliche Visitation und sind zur Zahlung eines ebenfalls jährlichen „Responsgeldes“ von 44 Mark Sterling bereit.

In der Urkunde wird das für Friesland typische Streben nach Selbstverwaltung und Unabhängigkeit von außerfriesischen Mächten deutlich.⁴ Ostfriesland, das nordwestdeutsche Marschengebiet und das von der Bevölkerung und der Verfassung her friesische Saterland sind politisch anders strukturiert als Westfalen, wo der Bischof von Münster oder die Grafen von Tecklenburg um 1300 ihre landeshoheitliche Stellung ausbauen. Friesland ist kein gräfliches oder bischöfliches Territorium. Es besteht zu dieser Zeit aus Landesgemeinden, aus „Ländern“ („*terrae*“) mit genossenschaftlicher Verfassung, mit eigenem Siegel und christlichen Patronen, die sich zwar zum Ausgleich ihrer Interessen von Zeit zu Zeit versammeln, im übrigen aber autonom bleiben. Im gleichen Sinne beanspruchen 1319 die gewöhnlich „Klöster“ genannten Johanniterhäuser auch für sich eine gewisse Selbständigkeit, u.a. das Recht der freien Wahl des meistens aus dem Priesterstand stammenden Vorstehers, des Komturs. Man akzeptiert lediglich einen „friesischen Kommissar“, der aus ihren eigenen Reihen stammt und als „*primus inter pares*“ sowohl die Selbstverwaltung der Kommenden als auch die Verbindung zu Steinfurt regelt.

Johanniterkommenden entstehen im 12. und 13. Jahrhundert in Europa in großer Zahl, wobei *die friesischen Häuser eine besondere Stellung* einnehmen. Sie unterscheiden sich erheblich von den Kommenden in Lage oder Steinfurt, die vom Adel gegründet wurden und die später auch ein adliges Standesbewußtsein pflegen. Da der Einfluß des Adels und des Bischofs von Münster zu dieser Zeit in Friesland nicht nur nicht akzeptiert, sondern bekämpft wird und die selbstbewußte bäuerliche Bevölkerung überall nach Selbstbestimmung strebt, besitzen die Johanniterkommenden in Friesland nicht wie in Westfalen eine adlige, sondern eine bäuerliche Struktur. Sie werden nicht nur von Menschen aus bäuerlichen Familien bewohnt, sondern wirtschaften auch wie Bauern. Moore und Niederungsgebiete werden durch die Arbeitskräfte aus den Klöstern und nicht durch hörige Bauern (wie in Lage und in Westfalen) entwässert, kultiviert und bearbeitet. In den Fluß- und Seemarschen entstehen vorwiegend Milchwirtschaftsbetriebe, in denen auch Frauen als Arbeitskräfte benötigt werden.⁵ Darum wird Bokel-



esch wie das benachbarte Langholt im Overledingerland, so wie Muhde an der Ledamündung und Abbingwehr westlich des Großen Meeres oder Dünebroek im Reiderland ein sog. Doppelkloster. Das Männerkloster liegt in Bokelesch, das Frauenkloster jenseits der Sagter-Ems im einen Kilometer entfernten Osterhausen. Die Doppelklosterform ist zwar keine friesische Erfindung, aber in Friesland zeitweilig sogar bei den Benediktinern und im 12. und 13. Jahrhundert besonders im Prämonstratenserorden beliebt.

Die *Literatur* hat sich mehrfach mit der Gründung der Einrichtung in Bokelesch befaßt. Joseph Prinz⁶ weiß nur, daß sie um 1300 entstanden ist, 1254 noch nicht unter den geistlichen Stiftungen des Bistums aufgeführt wird und 1319 zur „friesischen Ordensprovinz“ gehört. Einen Gründer kennt und nennt er nicht. Auch Karl Willoh⁷, Hermann Oncken⁸, H. Hoogeweg⁹, Paul Clemens¹⁰, Hermann Lübbing¹¹, Wolfgang Bockhorst¹², Willi Baumann und Peter Sieve¹³ äußern sich nicht zu dieser Frage.

Mehrfach wird aber (und selbst in jüngsten Veröffentlichungen) *Graf Otto I. von Tecklenburg* als Stifter der Kommende genannt: Heinrich Börsting: „Wahrscheinlich von Graf Otto I. von Tecklenburg gegründet.“¹⁴ - Bernd Holtmann: „Vermutlicher Stifter der Kommende Bokelesch ist Graf Otto I. von Tecklenburg.“ - Andere Autoren vermuten dagegen, daß erst nach 1270 Grund und Boden der späteren Kommende Bokelesch an die Johanniter gekommen sei ...¹⁵ - Walter G. Rödel: „Das Ordenshaus in Bokelesch wurde vermutlich durch den Grafen Otto I. von Tecklenburg gegründet.“¹⁶ - Walter Kloppenburg: „Diejenigen, die sich bislang mit der Geschichte von Bokelesch befaßt haben, nehmen an, daß das Gebiet Bokelesch etwa um 1250 von dem Grafen Otto von Tecklenburg (1209 - 1263) als Stiftung an den Johanniterorden gekommen ist.“¹⁷ - Alfred Großer: „Man nimmt an, daß Graf Otto I. von Tecklenburg kurz nach 1254 den wehrhaften Mönchen und Rittern die Gründung der Kommende Bokelesch ermöglicht hat, um seine Ländereien gegen Friesland zu schützen ...“¹⁸ - Viktor Schraad: „Bokelesch gehörte ursprünglich zum Besitztum der Grafen von Tecklenburg. Es wird angenommen, daß das Gebiet Bokelesch etwa um 1250 von dem damaligen Grafen Otto von Tecklenburg als Stiftung an den Johanniterorden kam. Pater Johannes Hackmann SCJ [...] meint, Graf Otto habe diese Kommende an der Grenze Ostfrieslands als Schutz gegen die Überfälle der räuberischen Friesen errich-

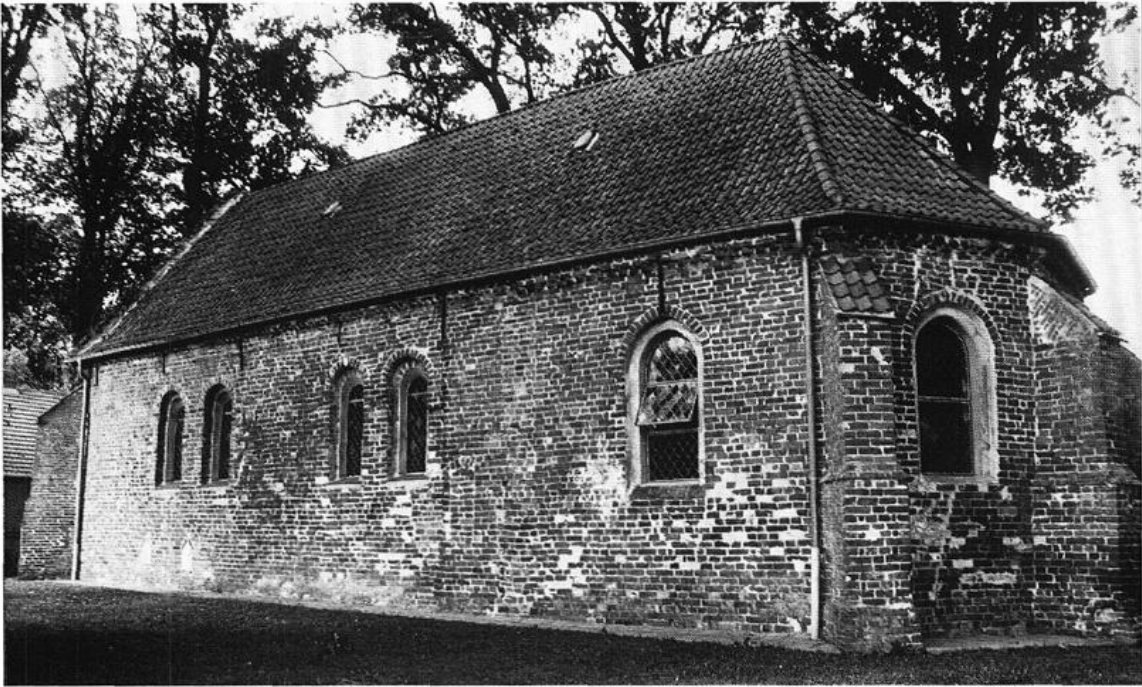


tet.“¹⁹ - Reinhold Schütte: „Bokelesch gehörte ursprünglich zum Besitztum der Grafen von Tecklenburg. Es wird angenommen, daß das Gebiet Bokelesch etwa um 1250 von Graf Otto von Tecklenburg als Stiftung an den Johanniterorden kam.“²⁰ - Niemand nennt eine Urkunde. Nur Heinrich Schulte wird um 1940 konkret: „Nach den urkundlichen Ausweisen des Old. U.B., V, Nr. 98 und 138 aus 1238 und 1252 und weiteren geschichtlichen Berichten wird Bokelesch zur Zeit des Grafen Otto von Tecklenburg, der von 1214 - 1262 regierte, dem Johanniterorden in der Zeit von 1254 - 1262 gestiftet sein. Dieser Graf wird als großer freigebiger Stifter des Johanniterordens bezeichnet.“²¹ - Bischof Johannes Lück SCJ, der bis vor einigen Jahren in Bokelesch lebte und 1977 mehrere Aufsätze über die Kommende veröffentlicht hat, übernimmt diese Aussage schließlich fast wörtlich.²²

Damit wird deutlich: Weil Graf Otto die Kommende Lage bei Rieste gegründet, andere Klöster und auch die Johanniter in Steinfurt unterstützt und beschenkt hat, macht man ihn auch zum Stifter der Kommende in Bokelesch. Dabei wird die in den Urkunden Nr. 98 und 136 (nicht 138) des 5. Bandes des Oldenburgischen Urkundenbuches genannte „*cometia Sygheltra*“ wieder einmal mißverstanden. Der mittelalterliche Begriff der „*cometia*“ hat nichts mit Landbesitz zu tun, sondern wurde aus der altrömischen Rechtstradition übernommen. Dort waren die Komitien nichts anderes als Volksversammlungen. In der ältesten, der „*comitia curiata*“ der Königszeit, dominierten die Patrizier, in der wichtigsten, der „*comitia centuriata*“ der Republik, wurden nach Beratungen vom Gesamtvolk u.a. Gesetze angenommen und Verträge ratifiziert. Die Komitien hatten sozusagen parlamentarische Aufgaben und bildeten die Legislative des alten Roms.

Die „*cometia*“ ist um 1250 demnach kein Territorium eines Grafen mit Burgen und Grundbesitz, kein „Comitat“, wie Schulte u.a. vermutlich gemeint haben, sondern eine Versammlung von Freibauern in einem Gerichtsbezirk, eine sog. „Freigrafenschaft“. Tecklenburg verfügt um 1250 durch die „*comitia*“ oder „*cometia*“ zwar über Gerichtseinnahmen, man kann aber nicht vom Besitz eines Gerichtes auf tecklenburgische Ländereien in diesem Bezirk und erst recht nicht im Saterland schließen. Tecklenburg kann im Saterland oder nördlich davon keinen Hof oder Land an die Johanniter verschenken, weil es dort nichts besitzt. Es gibt keine Urkunde darüber und auch keinen urkundlichen Beleg über den kleinsten späteren tecklenburgischen Einfluß in Bokelesch.





Kapelle der Johanniter-Kommende Bokelesch, St. Antonius Eremit, 1. Hälfte 14. Jahrhundert. Versteckt unter Eichen hat sie das Kloster überlebt.

Foto: Archiv Heimatbund



Innenansicht der Klosterkapelle in Bokelesch: Saal mit Flachdecke, polygonaler Chor mit Strebepfeilern und spitzbogigen Fenstern, im Inneren ein fünfteiliges Bandrippengewölbe.

Foto: Archiv Heimatbund

Außerdem ist die Annahme, ein westfälischer Graf hätte im 13. Jahrhundert in einem friesischen Gebiet ein von bäuerlichen Menschen bewohntes und typisch friesisch gestaltetes Johanniter-Doppelkloster gegründet, aus mehreren Gründen mehr als widersinnig. Otto, der in seinem Herrschaftsbereich vorwiegend hörige und Abgaben entrichtende Bauern kennt, die man, wenn man will, zusammen mit dem Hof verkaufen oder verschenken kann, wird wie andere westfälische Adlige von der privilegierten Rechtsstellung und der jahrhundertealten Adelsfeindlichkeit der Friesen gewußt haben. Billunger, Northeimer und Werler Grafen haben sich mit friesischen Bauern herumstreiten müssen, wenn sie Grafenaufgaben wahrnehmen wollten und Niederlagen erfahren. Die Grafen von Ravensberg verabschieden sich um 1252 von den wenigen Rechten im Emsgau, und der Bischof von Münster gibt bald darauf seinen friesländischen Grundbesitz auf.

Otto erlebt in seiner langen Regierungszeit den Aufstand der Bauern aus Stedingen gegen den Grafen von Oldenburg und den Bremer Bischof, der aus dem westfälischen Haus der Edelherren von der Lippe stammt. Er kennt auch das elende Ende der anderen Edelherrn von der Lippe durch die Bauern in Drenthe.²³ Sollte ein westfälischer Graf in einer solchen Zeit ein Kloster gründen, in dem keine adligen Töchter wie in Malgarten, Bersenbrück oder Börstel versorgt werden, sondern Männer und Frauen arbeiten, die bäuerlichen Schichten entstammen und die wahrscheinlich bald Autonomie und Selbstbestimmung fordern werden?

Es hat in Bokelesch auch keine „wehrhaften Mönche und Ritter“ gegeben, die gräflich-tecklenburgische Ländereien gegen „räuberische Friesen“ schützten. Wie die benachbarten Häuser in Langholt und Hesel und anders als der vom Grafen von Bentheim gegründete Konvent in Esterwegen hat sich Bokelesch immer zu den friesischen Johanniter-Häusern gerechnet, die danach strebten, außerfriesische und adlige Einflüsse so weit zu beschränken, wie es nur möglich war.

Walter G. Rödel, der die Generalvisitationsberichte von 1494/95 und von 1540/41 in Malta ausgewertet hat, meint sogar: „Die Niederlassung gehörte kirchlich zur Diözese Osnabrück und - im Widerspruch zur bestehenden Literatur - nicht zum Stift Münster, sondern zum Territorium der Grafen von Friesland.“²⁴ Er nennt zwar ebenfalls keine Urkunde, wir wissen aber immerhin, daß 1472 Gräfin Theda von Ostfriesland eine Beschützerrolle beansprucht und wegen Bokelesch



gegen den Bischof von Münster klagt. Wichman Block aus Hollen bei Ramsloh und Meier Johann aus Barßel haben im Kloster zu Bokelesch einen Laienbruder gefangengenommen, ihn nach Cloppenburg gebracht und ihm 22 rheinische Gulden abgepreßt. Außerdem haben „die auf der Schnappe“ bei Barßel einen Bokelescher Laienbruder in Ubbehausen bei Bokelesch gefangengenommen und ihm eine Tonne Butter abgeschätzt.²⁵ Theda fordert von Bischof Heinrich III. für sich, ihre Kinder und ihre Untertanen, wozu sie die Bokelescher Brüder rechnet, Schadensersatz, Buße und Abhilfe.

Vermutlich beginnt der *Ausbau der großen Klosteranlage um 1270*.²⁶ Zu dieser Zeit trennt sich der Bischof von Münster von seinem Grundbesitz in Friesland. 1284 verkauft er außerdem einige vorher erworbene Güter des Klosters Werden bei Essen (Ruhr) an die Johanniter in Steinfurt zum Besten der schon existierenden Johanniterhäuser in Jemgum und Warffum.²⁷ Ob die späteren Bokelescher Besitzungen in Ubbehausen, Bokelesch, Osterhausen und Roggenberg aus münsterischem oder Werdener Besitz stammen (was dann wegen der münsterischen Verkäufe allerdings auch die Zugehörigkeit zum friesischen Teil des Bistums Münster bedeutet) oder den Johannitern von unbekanntem Stiftern übertragen worden sind, wird wohl ungeklärt bleiben. Ein Schenkungsakt eines Bauern setzt Eigentum an Grund und Boden und eine besondere religiöse Denkweise voraus. Beide Bedingungen sind in dieser Zeit in der Umgebung von Bokelesch vorhanden. 1359 schenkt z.B. ein Bole aus dem benachbarten Bollingen Moor an das Prämonstratenserkloster Langen am Dollart.²⁸ Für Bokelesch fehlt uns eine solche Urkunde.

Dennoch kann man um 1270 für die Gründung und Unterstützung der Johanniterkommenden im friesischen Raum hauptsächlich drei Beweggründe annehmen, die mit dem Inhalt der im 13. Jahrhundert entstandenen Chronik der westfriesischen Prämonstratenser-Äbte Emo und Menko von Wittewierum²⁹ konkretisiert werden sollen. Es sind vor allem die Kreuzzugsbegeisterung der Friesen, die zeitgenössische Religiosität und die weitgehende Abgabefreiheit der Johanniter.

Die Kreuzzugsbegeisterung der Friesen

Um 1270 kann man in Friesland - wie schon 50 Jahre früher - eine große Unterstützung für den Kampf der Ritterorden zur Befreiung des heiligen Landes feststellen.³⁰ Friesen nehmen zahlreich am zweiten





Die aus Eichenholz gefertigte und stark beschädigte Madonna aus dem Ende des 15. Jahrhunderts wurde bei der letzten Renovierung zu einer „Strahlenmadonna“ umgewandelt.

Foto: Archiv Heimatbund

Kreuzzug des französischen Königs Ludwig teil. Abt Menko berichtet damals³¹: „*Im gleichen Jahr [1268] und 20 Jahre nach seinem letzten Kreuzzug, nahm Ludwig, König von Frankreich, das Kreuz, um zum Heiligen Land zu ziehen. Papst Clemens rief damals alle Christen durch Briefe auf, die Kreuzfahrt zu unterstützen, und der König selbst lud besonders die Friesen ein, sich ihm anzuschließen. So wurde überall in Friesland das Kreuz gepredigt, besonders durch Bruder Herardus, der das Dominikanerkloster, das Kloster der Jacobiten, in Norden gegründet hat. In den einzelnen Kirchen wurden daher Opferkisten aufgestellt, die man wohl besser Schatzkammern nennt, worin an den Sonn- und Feiertagen Geld geopfert wurde. Wer spendete, bekam einen Ablass von fünf Tagen Wasser und Brot.*“

Wenn der Dominikaner aus Norden die Leute aufrütteln und außerdem von ihnen Geld haben wollte, mußte er ihr religiöses Gewissen, ihr Herz und Gemüt ansprechen. Was mag er der bäuerlichen Bevölkerung Frieslands gepredigt haben? Welches Bild vom Islam (und vom Judentum) entsteht in den Köpfen der Gläubigen? Sind es bei Herardus die Muslime wie bei Papst Urban II. (1. Kreuzzug) oder wie bei Bernard von Clairvaux (2. Kreuzzug) die teuflischen Heiden, die die Christen verfolgen und die heiligen Stätten in Jerusalem schänden? Wird der Kreuzzug zum „Heiligen Krieg“ erklärt, in dem auch Muslime in anderen Regionen, z.B. in Spanien, bekämpft und getötet werden dürfen? Verspricht Herardus den Teilnehmern der Kreuzfahrt nicht nur nach einer Beichte die Vergebung der Sünden, sondern auch Beute und sogar die ewige Seligkeit, wenn sie im Kampf fallen? Wie oft spenden die Leute, und was erwarten die Männer und Frauen, die die Opferkisten in den Kirchen füllen? Menko fährt fort: „*Viele Vornehme, Reiche und Arme nahmen das Kreuz. Durch Herrn Gerbrand, Abt von Dokkum, einem klugen Mann, ließ der obengenannte König mitteilen, daß er im Mai des nächsten Jahres abfahren möchte. Er würde vor dem Fest des hl. Johannes Baptist in Aigues-Mortes sein und von diesem Hafen zusammen mit Königen, Fürsten und Bischöfen, die sich ihm anschließen werden, lossegeln.*“

Nachdem im Jahr des Herrn 1269 die Schiffe und die Kreuzfahrer in ganz Friesland bereit waren, wurde Sorge getroffen, daß die Lebensmittelversorgung und eine unzureichende finanzielle Ausstattung nicht das Unternehmen gefährdeten. Zuerst wurde im Fivelgo und dann in den anderen Teilen Frieslands beschlossen, nur mit wenigen gut ausgerüsteten Männern loszufahren. Bei einer zu großen Zahl wäre man vielleicht schnell gezwungen, we-



gen der Versorgungslage zurückzukehren. Außerdem würde man das Heilige Land eher belasten als im Kampf unterstützen. In einer Verordnung wurde festgelegt: Jeder einzelne Kreuzfahrer mußte mindestens sieben Mark Sterling besitzen, dazu die notwendige Kleidung und Waffen, sechs Faß Butter, einen Schinken, ein Lendenstück vom Rind und ein halbes Maß, das sind zwei Quadranten, Mehl.

Als alles geregelt war, gingen die Kreuzfahrer am Donnerstag in der Osterwoche sehr fromm an Bord der Schiffe, die feierlich durch eine Messe und andere Gebete gesegnet worden waren. Ihnen wurde Vergebung für das Töten während der Kreuzfahrt erteilt. Nachdem sie mit günstigem Wind bis Borkum im Emsgau gekommen waren, wurden sie durch Gegenwind gehindert, so daß sie 20 Tage festgehalten wurden. 50 Koggen liefen dann aus ...“

Man darf sicherlich fragen, ob nach diesem Bericht nur Wohlhabende auf Kreuzfahrt gegangen sind, oder ob nicht auch reiche Bauern trainierte Kämpfer mit Waffen, Rüstung, Geld und Nahrung ausgestattet haben und Stellvertreter für sich kämpfen ließen. Genügte vielleicht schon die Unterstützung eines Ritterordens im Lande, um in den Genuß der Ablässe zu kommen? Jedenfalls ist die Begeisterung für den siebten Kreuzzug zur Befreiung des Heiligen Landes 1268/69 in Friesland so groß, daß man nicht alle Leute mitnehmen kann, die mitgehen wollen.

Um so größer ist nachher die Enttäuschung. Der Kreuzzug findet in der Endphase des langen Kampfes um das Heilige Land statt und wird für die Friesen zu einem Desaster. Als sie nach stürmischer Überfahrt in Marseille ankommen, erfahren sie, daß König Ludwig zuerst machtpolitische Interessen seines Bruders, des Königs von Sizilien, unterstützt und nach Tunis gesegelt ist, um den dortigen Sultan zu bekehren. Sie folgen ihm widerwillig, erleben beim ehemaligen Carthago den Tod des Königs an Malaria, erleiden selbst die ersten Verluste, fahren dann weiter nach Akkon im Heiligen Land und können dort mit ihrer kleinen Streitmacht nichts ausrichten. Die Johanniterritter und die Ritter vom Deutschen Orden raten daher zur Rückkehr. Um sich vom Kreuzzugsgelübde freizukaufen, übergeben die enttäuschten Friesen schließlich einen großen Geldbetrag zur Verteidigung des Heiligen Landes und kehren über verschiedene Häfen zurück. Viele kommen unterwegs um oder werden ausgeraubt.

Wenn man mit Schöningh³² mutmaßend voraussetzt, daß der Steinfurter Johanniter-Orden bereits zu dieser Zeit in Bokelesch eine anfäng-



lich kleine Niederlassung („*membrum*“) besessen hat, die noch wegen ihrer geringen Größe vom Mutterhaus verwaltet wird, kann man sich vorstellen, daß „kreuzzugsbegeisterte“ Bauern dieses Anwesen um 1270 beschenkt haben, so daß das „Kloster“ langsam an Größe wächst. Urkunden über bäuerliche Stiftungen oder Werdener oder Steinfurter Besitz in Bokelesch, das sei noch einmal betont, gibt es allerdings nicht.

Die zeitgenössische Religiosität

Was bewegt Menschen überhaupt zu dieser Zeit, der Kirche oder einem Orden Land zu schenken? Um hier eine Antwort zu finden, sollten wir versuchen, einen wichtigen Teilaspekt der zeitgenössischen Frömmigkeit zu rekonstruieren. Wir sollten einen Teil der „Bewußtseinsgewohnheiten dieser Menschen, die Methode, mit der sie die Wirklichkeit bewerteten, und das Verfahren ihrer Weltsicht aufdecken.“³³

Erneut kann uns die Klosterchronik aus Westfriesland helfen. Sie berichtet in den ersten Kapiteln, wie ein wohlhabender Bauer ein Kloster stiftet und endet mit einer Erzählung über das Schicksal einer anderen ebenfalls begüterten Familie, die eine Kirche gründet. Dazwischen liegen neben chronologischen Aufzeichnungen lange „Alleingespräche“ über Gottes Barmherzigkeit und Gerechtigkeit mit vielen Zitaten aus der Bibel oder den Schriften der Kirchenväter. Besonders in den Schlußkapiteln macht der letzte Autor deutlich: Gott belohnt den Stifter einer Kirche (dieser stirbt mit ruhigem Gewissen) und straft mit Krankheit und Tod, wenn ein Gelübde nicht eingehalten wird.

Der Glaube der Äbte Emo und Menko und des unbekanntenen dritten Verfassers ist einerseits geprägt durch die Hoffnung auf göttliche Gnade und Erlösung, andererseits aber auch durch eine ungeheure Seelennot und durch Angst vor der Strafe Gottes für Ungehorsam und Sünde. Sie glauben an die Prädestination des Menschen und quälen sich mit der damit verbundenen Ungewißheit über die persönliche Auserwähltheit. „Mitten in einem verderbten und verkehrten Geschlecht werden auch die Auserwählten (*electi*) an der Nachfolge gehindert.“³⁴ Darum suchen sie nach Zeichen göttlichen Unmuts oder Wohlwollens.

Gott greift nach ihrer Vorstellung wie im Alten Testament ständig in die historischen Abläufe ein. So soll der Sieg der christlichen Kreuzfahrer bei Toledo, „der im Himmel bereits beschlossen war“, auf keinen Fall einem an Zahl überlegenen christlichen Heer zugeschrieben

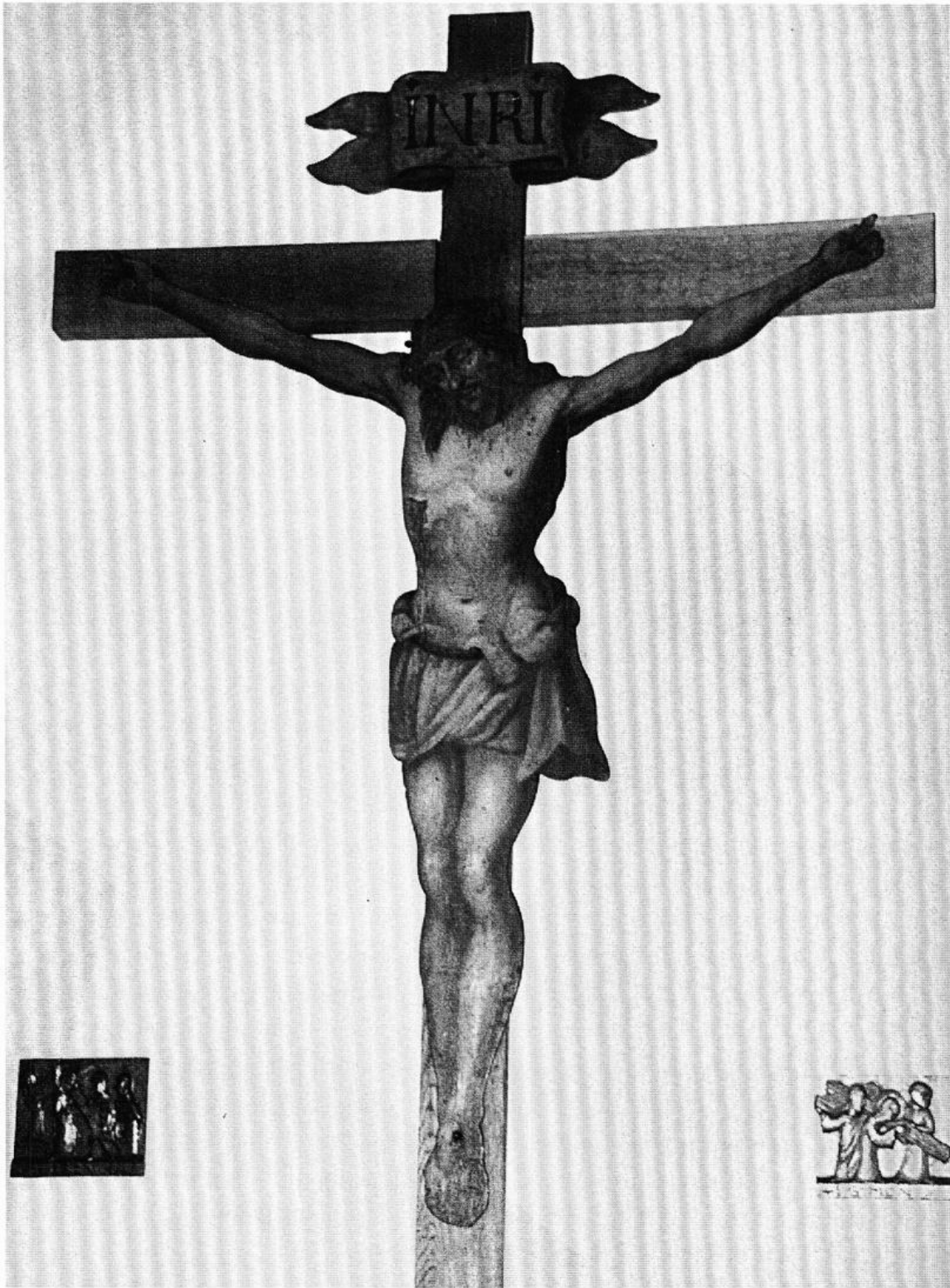


werden. Darum kehren vor der Schlacht Truppen nach Hause zurück oder kommen verspätet an. Dennoch wird der König von Carthago „*virtute tamen divina superatus in bello*“, durch die Kraft Gottes in der Schlacht überwunden.³⁵ „*Nam omne opus ex dono est*“, jedes Werk geschieht aufgrund eines [göttlichen] Geschenks.³⁶ Die Chronisten nehmen an, daß Sturmfluten (wie die alttestamentarische Sündflut), Natur- und Brandkatastrophen und Mißerfolge gezielte Prüfungen oder Bestrafungen Gottes sind.³⁷ Auch der Tod König Ludwigs und das unglückliche Ende des 7. Kreuzzuges sind von Gott als Strafe für Sünden und mangelnden Glauben geschickt worden. Menko rätselt über den Grund und führt den aus rein politischen Motiven veranlaßten und ursprünglich nicht vorgesehenen Abstecher nach Tunis und die Zwietracht im Heiligen Land als Ursache für den göttlichen Zorn und den Mißerfolg des Kreuzzuges an.³⁸

Auch die für die Bevölkerung schwierigen Jahre um 1270 sind Heim-suchungen Gottes. 1272 wird von Menko eine schwere Hungersnot in Friesland und ganz Westfalen registriert. Außerdem vernichtet eine Schafseuche die Herden. In Ostfriesland verdirbt durch heftige Regenfälle das Getreide auf den Feldern bereits im vierten Jahr. Getreideeinkäufe in Dänemark oder im Ostseeraum, *ubi Dominus, qui irascitur et miseretur*, wo der Herr, der zornig sein kann und sich dennoch erbarmt, für gute Ernten gesorgt hat, können nur schwer getätigt werden, weil die Kreuzfahrer Geld und Silber mitgenommen haben. Der Bischof von Münster hat „aus Haß gegen die Emgoer und Rheiderländer wegen ihres Ungehorsams die Jahrmärkte an der Ems geschlossen“. Die Friesen können kein Rindvieh, keine Butter, Käse und Pferde verkaufen und haben deshalb keine Einnahmen mehr.³⁹

Der Glaube, daß solche Ereignisse von Gott zur Strafe und Läuterung der Menschen geschickt werden und daß man Gott durch gute Taten versöhnen kann, ist im Mittelalter in allen Schichten verbreitet und Anlaß für die sog. frommen Stiftungen an Kirchen und Orden. Als Otto von Tecklenburg am 25. Juli 1245 die Johanniterkommende in Lage stiftet, schenkt er seinen Besitz nicht nur „*domino Jesu Christo et beate Marie virgini, sancto Johanni baptiste et hospitali Jerosolimitano*“, sondern auch „*pro remedio anime nostre et antecessorum nostrorum*“⁴⁰, nicht nur dem Herrn Jesus Christus, der seligen Jungfrau Maria, dem heiligen Johannes und dem Hospital in Jerusalem, sondern auch als Heilmittel (*remedium*) für seine und der Vorfahren Seele.





Das Kreuz in der Kapelle ist mit einem illusionistisch gemalten Korpus (auf Eichenbalken) gestaltet, 2. Hälfte 17. Jahrhundert. Man spricht von einem „Pestkreuz“.

Foto: Archiv Heimatbund

1240 hat er bereits als Sühne für seine Beteiligung an der Ermordung des Kölner Erzbischofs Engelbert (1225) das Zisterzienserklöster Leeden gegründet. Den frühen Tod seines Sohnes und Erben Heinrich (1248) muß er als Strafe des Himmels für seine Verfehlungen aufgefaßt haben, da sich jetzt die Stiftungen an die Klöster Bersenbrück, Börstel, Rulle, Marienfeld, Gravenhorst und an die Johanniter in Lage und in Burgsteinfurt häufen. „*In remissionem peccatorum nostrorum*“, zur Vergebung unserer Sünden, heißt es dann in den Urkunden oder „*Pro salute nostra et carissimi filii nostri comitis Henrici*“, zu unserem eigenen und dem Seelenheil unseres so sehr geliebten Sohnes, des Grafen Heinrich.

Arnold Angenendt nennt als Hauptmotiv der mittelalterlichen Stiftungen „die Loskaufung der Seele (*redemptio animae*) und die Gewinnung des Heils (*pro aeterna retributione*)“.⁴¹ Der Stifter übergibt der Kirche, einem Kloster, den Johannitern im Heiligen Land oder einer Gebetsbruderschaft ein materielles Gut, ein Stück Land, einen Hof oder einen Geldbetrag, einem Orden manchmal sogar Kleinkinder als „Oblati“. Der Empfänger verpflichtet sich mit der Annahme der Schenkung, für das Seelenheil des Stifters zu beten.

Von 1200 bis zur Reformation werden in Ostfriesland durch diese Glaubenshaltung der Bevölkerung nicht vom Adel, sondern von „frommen Friesen“, fast 30 Klöster gegründet, die durch Zukauf und wiederum durch Schenkungen einen riesigen Grundbesitz ansammeln. In Westfriesland gehört im 16. Jahrhundert den Klöstern ein Viertel des Landes, das Kloster Wittewierum besitzt allein 2.178 ha.⁴²

Das unmittelbare Motiv der bäuerlichen Stifter in Bokelesch ist nicht bekannt. Ihre Vorstellung von Tod und jenseitigem Leben wird jedoch mit der Auffassung der Chronisten aus Wittewierum vergleichbar sein: Gott ist für die Zeitgenossen zuerst der später in mehreren nordwestdeutschen Kirchen (z.B. Zwischenahn) abgebildete „Richter Gott“. Aus seinem Mund kommen Schwert und Lilie. Er straft bereits im irdischen Leben, und seine Gerechtigkeit ist bedrückend. Er läßt sich aber nicht nur durch einen festen Glauben, durch Gebete und Änderung des Lebens, sondern auch durch Spenden und andere guten Werke versöhnen.

Die weitgehende Abgabefreiheit der Johanniter

Durch Heidrun Wiesenmüller wird in jüngster Zeit zusätzlich zur Kreuzzugsbegeisterung und zeitgenössischen Religiosität ein weiterer Grund für die Unterstützung der zahlreichen Johanniterklöster in



Friesland aufgezeigt. Ihr gelingt der Nachweis, daß das bei Bockhorn im Ammerland gelegene und mit Bokelesch 1319 genannte Johanniter-Doppelkloster Bredehorn bereits im 12. Jahrhundert als Benediktiner-Doppelkloster existiert hat. Als möglichen Grund für den *Übertritt der Mönche von den Benediktinern zu den Johannitern* nennt sie die zahlreichen Privilegien, besonders die fast vollständige Abgabefreiheit und andere Rechte, die sich der Johanniter-Orden während der Kreuzzüge erworben hat. „Er mußte weder von seinen Gütern Zehnten zahlen, noch die für die Bischöfe vorgesehenen Anteile oder Sonderzahlungen, z.B. für das Heilige Land, erbringen. Auch vor Zahlungen an weltliche Herren oder Städte schützten die päpstlichen Privilegien.“⁴³

Man kann sicherlich nicht verallgemeinernd annehmen, daß jeder Ordenswechsel einen so profanen Grund gehabt hat. Die religiöse Krise des Benediktinerordens führt im 12. Jahrhundert dazu, daß viele Mönche zu strengeren Orden übertreten oder wechseln wollen. Die schnelle Ausbreitung der Orden von Citeaux (Zisterzienser) und Premontré (Prämonstratenser) liegt daran, daß die Armut der Mönche, die körperliche Arbeit in der Landwirtschaft und bei der Kolonisierung, die Aufhebung des benediktinischen Gebotes, sich immer im gleichen Kloster aufhalten zu müssen und die Disziplin bei der Beachtung der Ordensgelübde attraktiv sind. Mönch in den Reformorden zu sein, bedeutet, daß „vielleicht der äußere Mensch zerbrochen wird, aber der innere wiedergeboren.“⁴⁴

Dennoch steht fest: Wenn man den Orden wechselt oder einen Johanniter-Konvent gründet oder unterstützt, spart man Steuern und Abgaben. Denken wir uns also einen frommen, aber auch sparsamen friesischen Grundbesitzer aus der Umgebung der späteren Kommende in Bokelesch. Dieser möchte nicht wie der wohlhabende und von Skrupeln geplagte westfriesische Bauer Emo von Romerswerf in der Chronik von Wittewierum seinen Besitz zur Rettung seiner Seele anfänglich den Benediktinern und dann den Prämonstratensern schenken, sondern entsprechend der allgemeinen Stimmung im Lande den Kampf der Ordensritter zur Befreiung des Heiligen Landes unterstützen. Weil er außerdem nicht mit Abgaben einen Teil seines Besitzes weggeben will, begünstigt er nicht ein Benediktiner-, Zisterzienser- oder Prämonstratenserkloster, sondern eine Johanniterkommende. Damit hat er die Gewähr, daß sein Vermögen im Lande bleibt. Er zieht vielleicht selbst allein oder mit seiner Frau, sofort oder erst im



Alter, in die Kommende, die sowohl ein Männer- wie auch ein Frauenhaus besitzt. Nachfolgende und ebenfalls aus der Gegend stammende Bewohner erweitern bei ihrem Eintritt in den Konvent die Stiftung in Bokelesch, die schließlich über 1.500 ha (3380 Jück) Land besitzt.⁴⁵ Ihnen ist 1319 zusammen mit den anderen friesischen Kommendebewohnern der Einfluß der nichtfriesischen Steinfurter zu groß. Es kommt zum Streit mit der übergeordneten Ballei, man schließt in Groningen einen Vergleich und gibt mit dem jährlichen Responsgeld einen nicht zu großen Betrag an den Gesamtorden.

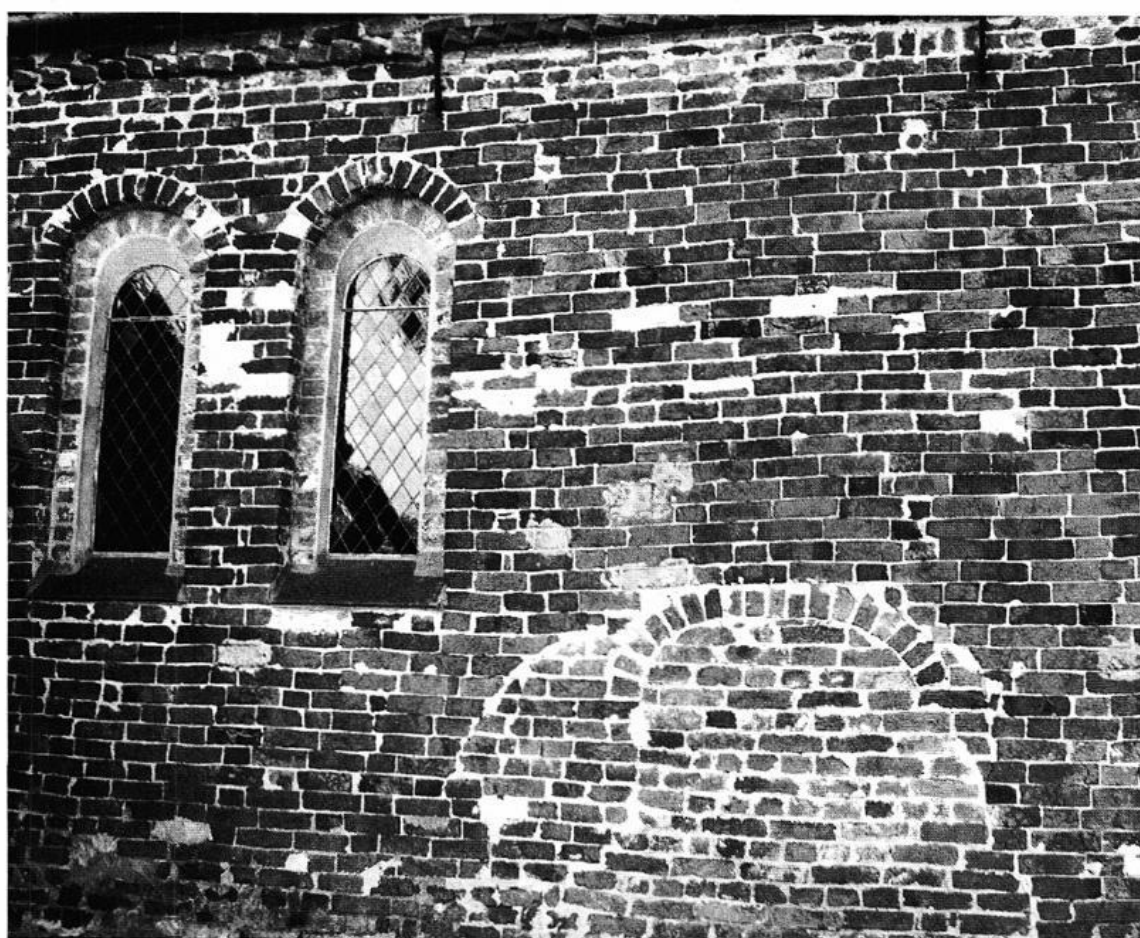
Ab 1519 diskutiert man in Ostfriesland die verschiedenen reformatorischen Vorstellungen. Anhänger Luthers, Karlstadts, Zwinglis und der wiedertäuferischen Bewegungen versuchen, die Menschen zu überzeugen und schaffen ein „religiöses Chaos“⁴⁶. In dieser Situation beginnt Graf Enno II. (1528-1540) wie sein Schwager Graf Anton I. in Oldenburg, die Klöster zu enteignen und die Wert- und Kunstgegenstände einzuziehen.⁴⁷ Die Ländereien werden vielfach verpachtet, die Häuser für weltliche Zwecke verwendet oder abgerissen oder der Bevölkerung als „Steinbrüche“ überlassen und bis auf die Fundamente abgetragen. Nur Langholt und Hasselt verbleiben nach langen juristischen Auseinandersetzungen dem Orden, bis auch sie 1806 vom holländischen König Ludwig Bonaparte eingezogen werden.⁴⁸

Die Kommende in Bokelesch bleibt erhalten, weil sie im Niederstift Münster liegt. Ihre Bedeutung geht jedoch auch bereits im 15. Jahrhundert zurück. Als 1495 die Ordensniederlassungen von Malta aus visitiert werden, sucht man Bokelesch und die ostfriesischen Häuser gar nicht mehr auf. Man zahlt 1540 zwar noch Abgaben an Burgsteinfurt, doch 1549 leben in Bokelesch unter dem Komtur Bete nur noch 3 Fratres (de commelduyr, her Gheerdth, Roleff Hermen) und in Osterhausen 10 Sorores (Rycke, Gheeske, Rycke, Hylle, Wybbeke, Talcke, Styne, Aleke, Anna, Wobbeke). Es gibt noch einen Kürschner, der im Winter Kost erhält, acht Knechte und eine Magd. Insgesamt leben also noch 23 Personen in den Klöstern Bokelesch und Osterhausen. Die Insassen bezeichnen sich als „arm und knechte aller armen“. Sie bitten um Prüfung, ob man sie statt zu besteuern nicht unterstützen könne.⁴⁹

1587 endet die Präsenz der Johanniter in Bokelesch. Der letzte ortsansässige Komtur Melchior Droste versucht, Holländer für die Moorkultivierung zu gewinnen. Er scheitert mit seinem Plan, durch Fehnkultur, d.h. mit dem Bau von Kanälen, das Moor in Richtung Hol-



terfehn zu entwässern und zu erschließen, an dem Widerstand der Saterländer.⁵⁰ Bald darauf gibt es keine Klosterinsassen mehr, sondern nur noch Pächter auf zwei Pachthöfen in Bokelesch und Osterhausen. Die Gebäude werden im 30-jährigen Krieg von den Mansfeldern teilweise zerstört. Das vom Saterländer Pastor Manegoldt 1651 für den Bischof von Osnabrück aufgestellte Seelenverzeichnis nennt als einzige Familie „*ex monasterio ordinis s. Joannis Bockelesch*“ den colonus Chordt Lucas.⁵¹ Die Zahl der Klosterpächter, von denen sich 1749 noch einige zum lutherischen Glauben bekennen, vergrößert sich später bis auf 21. Ihre Namen stehen wegen der Abgabefreiheit der Johanniter nicht in den



Die Nordseite der außen 20 m mal 8 m großen Kapelle zeigt den zugemauerten früheren Eingang von den anderen Klostergebäuden her. Man sieht, daß der Boden und damit auch der Fußboden in der Kapelle um etwa 0,65 m hoch aufgeschüttet worden ist. Hinter der verputzten Fläche hat eine Tür gelegen, die zur Empore führte. Hier saßen wahrscheinlich die weiblichen Klosterbewohner.

Steuerlisten der Kirchspiele, sondern in den Seelenverzeichnissen und Kirchenbüchern der Pfarreien Strücklingen und Barßel und den Beständen der Archive in Münster und Oldenburg. 1810 übernimmt der Großherzog von Oldenburg die Kommendegüter als Domäne. Ab 1837 werden die Einkünfte für Zwecke der katholischen Kirche und Schulen genutzt. 1960 werden sechs neue Siedlungen geschaffen und die Pachtstellen den bisherigen Domänenpächtern als Eigentum übergeben.

Anmerkungen

- ¹ Schöningh, Enno, *Der Johanniterorden in Ostfriesland*, Aurich 1973
- ² Rolf Schäfer, *Die Johanniterhäuser in der Grafschaft Oldenburg um 1500*, in: Egbert Koolman, Udo Elerd (Hg.), *Johanniter im Nordwesten*, Oldenburg 1999
- ³ *Ostfriesisches Urkundenbuch (Ostfr.UB)*, hrg. von Ernst Friedländer, Bd. 1, Emden 1878, Nr. 48, S. 44/45
- ⁴ Schöningh, S. 14
- ⁵ Schöningh, S. 15 ff
- ⁶ Prinz, Joseph, *Das Territorium des Bistums Osnabrück*, Göttingen 1934, 2. unveränderte Auflage, Osnabrück 1973, S. 82 u. S. 183
- ⁷ Willoh, Karl, *Geschichte der katholischen Pfarreien im Herzogtum Oldenburg*, V. (letzter Band), S. 487 ff
- ⁸ *Die Bau- und Kunstdenkmäler des Herzogtums Oldenburg*, III. Heft, Amt Cloppenburg und Amt Friesoythe, Oldenburg 1903
- ⁹ Hoogeweg, H., *Verzeichnis der Stifter und Klöster Niedersachsens vor der Reformation*, Hannover / Leipzig 1908
- ¹⁰ Clemens, Paul, *Heimatkunde des Oldenburger Münsterlandes*, Oldenburg 1949
- ¹¹ Lübbing, Hermann, *Oldenburgische Landesgeschichte*, Oldenburg 1953
- ¹² Bockhorst, Wolfgang, *Geschichte des Niederstiftes Münster bis 1400*, Münster 1985
- ¹³ Baumann, Willi und Sieve, Peter, *Die katholische Kirche im Oldenburger Land*, ein Handbuch, Vechta 1995
- ¹⁴ Börsting, Heinrich, *Geschichte des Bistums Münster*, Bielefeld 1951, S. 253
- ¹⁵ Holtmann, Bernd, *Der Malteserorden im Bistum Osnabrück*, Osnabrück 1980, S. 147
- ¹⁶ Rödel, Walter G., *Das Großpriorat Deutschland des Johanniter-Ordens im Übergang vom Mittelalter zur Reformation*, Köln 1972, S. 396
- ¹⁷ Kloppenburg, Walter, *Zwischen Hase und Hunte*, Cloppenburg 1994, S. 72/73
- ¹⁸ Großer, Alfred, *Die Klosterkapelle Bokelesch*, in: *Volkstum und Landschaft*, Heimatblätter der Münsterländischen Tageszeitung, Cloppenburg 1950, Nr. 2, S. 8
- ¹⁹ Schraad, Viktor, *Johanniterkommende Bokelesch*, in: Hellbernd, Franz und Möller, Heinz, *Oldenburg, ein heimatkundliches Nachschlagewerk*, Vechta 1965, S. 68
- ²⁰ Schütte, Reinhold, *Domänenpolitik und Domänenverwaltung im Oldenburger Land*, Oldenburger Jahrbuch 1997, Bd. 97, S.119
- ²¹ Schulte, Heinrich, *Die Johanniterkommende Bokelesch*, in: *Das Saterland, ein Land der Friesen*, Saterland 1979
- ²² Lück, Johannes, *Die Johanniter-Kommende Bokelesch*, in: *Friesische Blätter*, 14. Jahrgang, Nr. 7, Juli 1977

- ²³ Vgl. Schmidt, Heinrich, Zur Geschichte der Stedinger, in: Bremisches Jahrbuch, Bremen, Band 60/61 (1982/83), S.51 ff
- ²⁴ Rödel, S. 396
- ²⁵ Ostf. UB, Dritter Band, hg. von Günther Möhlmann, Aurich 1975, Nr. 556, S. 139 und 141
- ²⁶ Schöningh, S. 11
- ²⁷ Ostfr. UB, Bd. 1, Nr. 35-36, S. 34-35
- ²⁸ Ostfr. UB, Bd. 1, Nr. 86, S. 80
- ²⁹ Emonis et Menkonis Werumenium Chronica, in: Monumenta Germaniae Historica (MGH), Scriptores XXIII. Benutzt werden für diesen Aufsatz: Zuidema, W. en Douma, J., Kronieken van de abdij Bloemhof te Wittewierum, Groningen 1974 und die lateinisch/niederländische Ausgabe der Chronik: Kroniek van het klooster Bloemhof te Wittewierum, inleiding, editie en vertaling H.P.H. Jansen en A. Janse, Hilversum 1991, woraus mit den Verfasseramen „Emo“ und „Menko“ zitiert wird.
- ³⁰ vgl. Rüdibusch, Dieter, Der Anteil Niedersachsens an den Kreuzzügen und Heidenfahrten, Hildesheim 1972, ab S. 76
- ³¹ Menko (Anm. 29), Kap. 52 ff
- ³² Schöningh, S. 12 ff
- ³³ Gurjewitsch, Aaron J., Das Weltbild des mittelalterlichen Menschen, 5. Aufl., München 1997, S.17
- ³⁴ Emo (Anm. 29), Kap. 49
- ³⁵ Emo, Kap. 17
- ³⁶ Emo, Kap. 30
- ³⁷ Emo, Kap. 37
- ³⁸ Menko, Kap. 53
- ³⁹ Menko, Kap. 58
- ⁴⁰ Osnabrücker Urkundenbuch (OsnUB), bearbeitet und herausgegeben von F. Philippi, Band II, Neudruck, Osnabrück 1969, Nr. 468, S. 370
- ⁴¹ Angenendt, Arnold, Geschichte der Religiosität im Mittelalter, Darmstadt 1997, S. 594. Vgl. auch dazu die S. 713 ff
- ⁴² Jansen, H. P. H. Emo, tussen angst en ambitie, Stad en Lande historische reeks, Utrecht 1984, S. 25
- ⁴³ Wiesenmüller, Heidrun, Die ersten Klosterbewohner von Bredehorn, in: Emdener Jahrbuch, Bd. 77 (1999), S. 46
- ⁴⁴ Dinzelbacher, Peter, Bernhard von Clairvaux, Darmstadt 1998, S. 282, Zitat aus den Briefen des hl. Bernhard. Zum Problem des „transitus“, des Ordenswechsels, s. S. 46
- ⁴⁵ Harms Otto, Die Aufteilung und Besiedlung der Kommende Bokelesch, in: Heimatkalender für das Oldenburger Münsterland, Vechta 1959, S. 86
- ⁴⁶ Smid, Menno, Kirche und Religion in der Neuzeit, in Ostfriesland, Geschichte und Gestalt einer Kulturlandschaft, hg. v. Karl-Ernst Behne und Hajo van Lengen, Aurich 1995, S. 200
- ⁴⁷ Vgl. für Ostfriesland: Reimers, Heinrich, Die Säkularisation der Klöster in Ostfriesland, Aurich 1906, und Schöningh, Enno (Anm. 1), S. 49 ff --- für Oldenburg: Goens, Hermann, Die Einziehung der Kirchengüter während der Reformationszeit im evangelischen Gebiete des Herzogtums Oldenburg, Oldenb. Jahrbuch XXXI, 1927, und Schäfer, Rolf (Anm. 2)
- ⁴⁸ Schöningh, S. 102
- ⁴⁹ Oldenburgisches Urkundenbuch, hg. von Gustav Rüdthning, Oldenburg, Bd. IV, Nr. 873
- ⁵⁰ StA Oldenburg, Best. 110, Nr. 1509
- ⁵¹ StA Osnabrück, Rep 100, Abschn. 188, Nr. 7/1 fol 122/123

Marron Fort

Das Hochzeitsgedicht des Rentmeisters Imel Agena van Upgant aus dem Jahre 1632

Das Hochzeitsgedicht des Rentmeisters Imel Agena aus Upgant im ostfriesischen Brookmerland ist das einzige Denkmal der ostfriesischen Ursprache, das nach 1550 auf dem Boden des heutigen Ostfrieslands von einem gebürtigen Ostfriesen aufgezeichnet worden ist. Johannes Cadovius Müller (1650-1725), Pastor im ostfriesischen Harlingerland (Hauptorte Wittmund, Esens und die Inseln Langeoog und Spiekeroog), der die urostfriesischen Texte und Gedichte in seinem *Memoriale Linguae Frisicae* aus dem Munde der wenigen noch friesischsprachigen Harlingerländer niederschrieb, war ein gebürtiger Hamburger, der gewiß Hoch- und Niederdeutsch sprach, aber kein Friesisch.

Sprachwissenschaftler, die sich mit dem Saterfriesischen und den auf dem Boden des ehemaligen urostfriesischen Sprachgebietes zwischen dem heutigen Lauwersmeer und der Weser entstandenen niederdeutschen Mundarten der Groninger Ommelanden, Ostfrieslands, Butjadingens und des Jever- und Wangerlandes beschäftigen, müssen immer wieder erleben, daß eine Verwandtschaft zwischen dem Saterfriesischen und dem Urostfriesischen in der Öffentlichkeit und vor allem im Oldenburger Land angezweifelt wird.

Ich habe Agenas Hochzeitsgedicht, das zuerst 1632 bei Heelwyk Callenbach in Emden erschien, ins Saterfriesische und Hochdeutsche übersetzt, um auf die auffallend enge Verwandtschaft - auch fast tausend Jahre nach der Abwanderung der Saterfriesen aus der ostfriesischen Urheimat - zwischen dem Saterländer und dem Brookmerländer Friesisch hinzuweisen. Der hier abgedruckte Text von Agenas Gedicht richtet sich nach der korrigierten Fassung, die in F. Holthausens „Ostfriesischen Studien“ (PBB, 1927) erschienen ist. Die Sprache des Gedichtes weist niederdeutsche und - in stärkerem Maße als beim Saterfriesischen - niederländische Einflüsse auf. Selbst wenn Agenas Muttersprache Friesisch war, hat er im 17. Jahrhundert nur noch wenige friesischsprachige Gesprächspartner gefunden. Die Umgangssprache war schon längst Niederdeutsch, und die